

Sitzung vom 26. Februar 2014 / Geschäft Nr. 4.3

## Bericht

### Interpellation Bruno Vanoni und Mitunterzeichnende betreffend "mehr Transparenz über die finanziellen Auswirkungen der kantonalen Politik für Zollikofen"; Antwort

#### 1. Ausgangslage

*Bruno Vanoni hat am 16. Oktober 2013 die Interpellation "mehr Transparenz über die finanziellen Auswirkungen der kantonalen Politik für Zollikofen" mit folgendem Wortlaut eingereicht:*

*"In den Unterlagen für die Beratung des Voranschlags 2014 im Grossen Gemeinderat (GGR) sind verschiedene Hinweise auf Budgetposten enthalten, die sich wegen Vorentscheiden auf kantonaler Ebene verändern. Allerdings werden die Zusammenhänge zwischen der Entwicklung der Gemeindefinanzen einerseits und den Entscheiden des Regierungsrats, des Grossen Rats oder des Berner Stimmvolks andererseits oft nicht klar benannt; zudem fehlt es an einer übersichtlichen Darstellung solcher Auswirkungen. So heisst es beispielsweise in den Erläuterungen des Gemeinderats zum Voranschlag 2014, dass der Kantonsbeitrag an die Schulsozialarbeit „gegenüber den Annahmen vom Vorjahr deutlich geringer“ ausfalle – in Tat und Wahrheit hat der Regierungsrat den versprochenen Kantonsbeitrag von 30 Prozent auf 10 Prozent gekürzt, nachdem er aufgrund des Volksentscheids für tiefere Autosteuern mit zusätzlichen Sparmassnahmen ein ausgeglichenes Budget 2013 erzielen musste.*

*Damit die Stimmberechtigten und ihre Vertreter im GGR künftig in Kenntnis solcher Zusammenhänge entscheiden können, sollten sie offen und systematisch über die Auswirkungen der kantonalen Politik auf die Gemeinde Zollikofen und ihre Finanzen informiert werden. Klartext und vermehrte Transparenz sind insbesondere geboten im Hinblick auf verschiedene beschlossene oder aktuell diskutierte kantonale Vorlagen, die sich in Zollikofen auswirken. Deshalb bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen mit möglichst konkreten Zahlen:*

1. *Bei den Steuereinnahmen mussten die Erwartungen im Gemeindebudget 2014 nach unten korrigiert werden. Zurückzuführen ist dies gemäss Formulierung des Gemeinderates im Botschaftsentwurf unter anderem „auf die umgesetzte Steuergesetzrevision 2011/12, welche Ertragsausfälle prognostiziert hat“. Die Auswirkungen der kantonalen Steuersenkung, die vom Grossen Rat beschlossen und vom Volk bestätigt wurde, sind verteilt auf mehrere Jahre angefallen. Nun lässt sich im Rückblick Bilanz ziehen: Wie gross sind die Mindereinnahmen in Zollikofen gesamthaft ausgefallen? Trifft die Aussage des Präsidenten des Gemeindeverbandes im „Bund“ vom 10.10.2013 zu, dass es auf Gemeindeebene zu einer Entlastung von 100 Franken pro Kopf gekommen ist, was in Zollikofen jährliche Mindereinnahmen von rund einer Million Franken bedeuten würde? Wie unterschiedlich stark haben Steuerzahlende mit hohen und tiefen Einkommen und Vermögen davon profitiert?*
2. *Im Rahmen der Sparmassnahmen, die 2012 vom Regierungsrat und Grossen Rat im Nachgang zur erwähnten Autosteuer-Senkung beschlossen wurden, sind neben den*

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Portner David	10.02.2014	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2014\140226i_vanoni_gr-politik ggr.docx	10.02.2014 12:12 / ks	1.12	1 von 8

*Kantonsbeiträgen an die Schulsozialarbeit auch jene an die Musikschulen gekürzt und vorgesehene Kantonsbeiträge an den Kita-Ausbau und den öffentlichen Verkehr gestrichen worden. Welche Auswirkungen haben die Sparmassnahmen 2012 auf die Finanzierung der Musikschule Zollikofen Bremgarten bzw. auf den Beitrag der Gemeinde Zollikofen an diese Musikschule? Sind weitere Institutionen mit Angeboten und/oder Sitz in Zollikofen von kantonalen Sparmassnahmen betroffen bzw. sind zusätzliche Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen bzw. auf Vorhaben im Bereich der Kita, der Spitex und des öffentlichen Verkehrs festzustellen?*

3. *Die aktuell zur Diskussion stehende Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) 2014 sieht verschiedene Ausgabenkürzungen vor, die auch Zollikofen treffen könnten: Trifft es zu, dass der ursprünglich für 2012 vorgesehene, nun für 2014 angekündigte Start der Busverbindung Zollikofen – Ittigen (Buslinie 41) möglicherweise aus Spargründen weiter hinausgeschoben oder sogar ganz gestrichen wird? Sind weitere öffentliche Angebote und Institutionen in Zollikofen (beispielsweise die Finanzierung des Betagtenheims bzw. des geplanten Alterszentrums oder Dienstleistungen des Spitex Vereins Rebeno [Region Bern Nord] mit Stützpunkt in Zollikofen u.a.) von den geplanten ASP-Massnahmen betroffen?*
4. *Weil die ASP 2014 auch Mehreinnahmen für Kanton und Gemeinden vorsieht und kantonale Sparmassnahmen in den Lastenausgleichsbereichen auch die Gemeindebeiträge verringern, haben die Gemeinden für einmal nicht mit einer Mehrbelastung durch kantonale Entscheide zu rechnen – es winkt vielmehr eine jährliche Entlastung um insgesamt 23 (2014) bis 97 Millionen Franken (2017). Mit welcher Verbesserung der Gemeindefinanzen rechnet der Gemeinderat für Zollikofen? Wie beurteilt der Gemeinderat den Preis, der für diese Entlastung gezahlt werden müsste (beispielsweise in Form problematischer Sparmassnahmen im Bereich der Behinderten-, Alters- und Pflegeheime, der Spitex, des Musikschulunterrichts an Gymnasien u.a.)? Ist nach dem Abbau von staatlichen Leistungen eine Verlagerung in die Sozialhilfe zu erwarten oder die Übernahme neuer Aufgaben durch die Gemeinde erforderlich?*
5. *Wie beurteilt der Gemeinderat im Rückblick auf die letzten vier Jahre insgesamt die kantonalen Entscheide, die zu einer deutlichen Verschlechterung der Gemeindefinanzen geführt haben und nun weitere negative Auswirkungen für Institutionen, Angebote und Bevölkerung in Zollikofen zeigen?*
6. *Ist der Gemeinderat bereit, künftig die Auswirkungen kantonalen Entscheide (insbesondere betreffend Sparmassnahmen, Steuervorlagen und Aufgabenverschiebungen) transparent und übersichtlich aufzuzeigen? (Dies könnte beispielsweise nach dem Muster der Tabellen erfolgen, die im Bericht und Antrag zum Voranschlag 2014 für die Beiträge an den Kanton (8.1) und seit mehreren Jahren für die Finanzflüsse im Lastenausgleich Sozialhilfe (8.2) erstellt wurden.)"*

## 2. Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung (GV) Art. 51.
- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GOGGR) Art. 40.

## 3. Beantwortung der Interpellation

### Frage 1

*„Bei den Steuereinnahmen mussten die Erwartungen im Gemeindebudget 2014 nach unten korrigiert werden. Zurückzuführen ist dies gemäss Formulierung des Gemeinderates im Botchaftsentwurf unter anderem „auf die umgesetzte Steuergesetzrevision 2011/12, welche Er-*

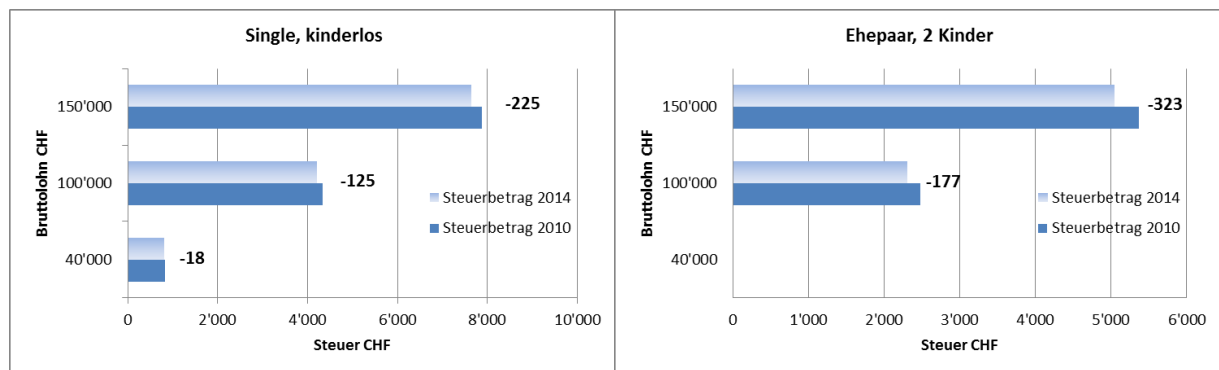
Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Portner David	10.02.2014	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2014\140226i_vanoni_gr-politik ggr.docx	10.02.2014 12:12 / ks	1.12	2 von 8

tragsausfälle prognostiziert hat“. Die Auswirkungen der kantonalen Steuersenkung, die vom Grossen Rat beschlossen und vom Volk bestätigt wurde, sind verteilt auf mehrere Jahre angefallen. Nun lässt sich im Rückblick Bilanz ziehen: Wie gross sind die Mindereinnahmen in Zollikofen gesamthaft ausgefallen? Trifft die Aussage des Präsidenten des Gemeindeverbandes im „Bund“ vom 10.10.2013 zu, dass es auf Gemeindeebene zu einer Entlastung von 100 Franken pro Kopf gekommen ist, was in Zollikofen jährliche Mindereinnahmen von rund einer Million Franken bedeuten würde? Wie unterschiedlich stark haben Steuerzahlende mit hohen und tiefen Einkommen und Vermögen davon profitiert?“

Die Steuergesetzrevision 2011/12 bzw. der von den Stimmberechtigten im September 2012 angenommene Gegenvorschlag zur Steuerinitiative "Faire Steuern – für Familien" führt bei den Gemeinden im Jahr 2013 zu Einnahmenausfällen von durchschnittlich rund 108 Franken pro Einwohner/in <sup>1</sup>. Für die Gemeinde Zollikofen macht dies, wie vom Interpellant erwähnt, Mindereinnahmen von rund 1 Mio. Franken aus, was rund 0,7 Steueranlagezehnteln entspricht.

Mit der Steuergesetzrevision wurden die Einkommens- und Vermögenssteuertarife gesenkt sowie die möglichen Steuerabzüge erhöht. Mit der erwähnten Steuerinitiative wurden die beschlossenen Entlastungen teilweise rückgängig gemacht resp. neutralisiert, dafür die Kinderabzüge erhöht und Anpassungen bei der Vermögensteuerbremse vorgenommen <sup>2</sup>.

Das zurückhaltende Wirtschaftswachstum, die mässig steigenden Einkommen, die geringe Teuerung sowie das tiefe Zinsniveau, sind weitere Gründe für das ausbleibende resp. das abgeschwächte Steuerertragswachstum. Die beschlossenen Steuerausfälle bei den natürlichen Personen treten über alle Einkommensklassen ein; die Einkommensklassen sind davon unterschiedlich stark betroffen.



**Hinweise zu den Berechnungsgrafiken:**

Die Steuerbeträge beziehen sich ausschliesslich auf die Gemeindesteuern (ohne Kantonssteuer) mit einer Steueranlage von 1,4 Einheiten. Der um Fr. 1'000.00 höhere Kinderabzug (zurzeit Fr. 8'000.00) wurde für das Steuerjahr 2014 berücksichtigt. Ab 2014 werden nur noch die tatsächlichen Berufskosten gewährt. Die Mehrheit der berufstätigen Bevölkerung arbeitet ausserhalb von Zollikofen und wird den bisherigen Abzug annähernd erreichen (auswärtige Verpflegung, Kosten für öffentlichen Verkehr, Weiterbildungskosten und Beiträge für Berufsverbände). In der Beispielrechnung wurde deshalb davon ausgegangen, dass die Steuerzahler/innen weiterhin Fr. 7'200.00 für die Berufskosten abziehen können.

**Frage 2**

„Im Rahmen der Sparmassnahmen, die 2012 vom Regierungsrat und Grossen Rat im Nachgang zur erwähnten Autosteuer-Senkung beschlossen wurden, sind neben den Kantonsbeiträgen an die Schulsozialarbeit auch jene an die Musikschulen gekürzt und vorgesehene Kantonsbeiträge an den Kita-Ausbau und den öffentlichen Verkehr gestrichen worden. Welche Auswirkungen haben die Sparmassnahmen 2012 auf die Finanzierung der Musikschule Zollikofen Bremgarten bzw. auf den Beitrag der Gemeinde Zollikofen an diese Musikschule?“

<sup>1</sup> Quelle KPG-Finanzbulletin Juni 2013, Finanzdirektion Kanton Bern

<sup>2</sup> Quelle Medienmitteilung Finanzdirektion Kanton Bern vom 17. Mai 2011

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Portner David	10.02.2014	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2014\140226i_vanoni_gr-politik ggr.docx	10.02.2014 12:12 / ks	1.12	3 von 8

*Sind weitere Institutionen mit Angeboten und/oder Sitz in Zollikofen von kantonalen Sparmassnahmen betroffen bzw. sind zusätzliche Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen bzw. auf Vorhaben im Bereich der Kita, der Spitex und des öffentlichen Verkehrs festzustellen?“*

Die im Nachgang zur Abstimmung vom September 2012 zusätzlichen Einsparungen sind vorab innerhalb der Kantonsdirektionen beschlossen worden und haben die Gemeinde nur eingeschränkt tangiert (z. B. unmittelbarer Verzicht beim öffentlichen Verkehr; Bus-Direktkurs Bern-Wohlen-Zollikofen und Mittagsangebot zwischen Uetligen und Zollikofen).

Der Kanton hat u. a. den geplanten (künftigen) Angebotsausbau für die familienergänzenden Betreuungsangebote oder auch auf die Subventionierung von Mahlzeiten im Alters- und Langzeitbereich verzichtet und diesen sogleich eingeschränkt.

Seit dem 1. Januar 2012 gilt zwischen dem Kanton und den Gemeinden für die Musikschulen ein neuer Finanzierungsschlüssel. Der Kanton hat seinen Anteil von bisher 20% auf 30% erhöht. Dies führte für die Gemeinde zu einer Entlastung im Musikschulbudget. Diese vollzogene Lastenverschiebung wird jedoch dem seit dem Jahr 2012 neuen Lastenausgleichsgefäss "Aufgabenteilung" belastet und fällt für die Gemeinde daher insgesamt kostenneutral aus.

Die gegenüber dem Budget 2013 ausgewiesene Kostensteigerung ist auf den höheren Ansatz pro Verrechnungseinheit gemäss Leistungsvertrag 2014 – 2016 zwischen der Musikschule Zollikofen-Bremgarten und den angeschlossenen Gemeinden zurück zu führen. Gleichzeitig mit dem neuen Vertrag wurde ein pauschaler Gemeindebeitrag pro Verrechnungseinheit festgelegt. Momentan sind auf den Bereich der Musikschule keine weiteren Auswirkungen bekannt oder zu erwarten.

### Frage 3 (vgl. auch Antworten zu Frage 4)

*„Die aktuell zur Diskussion stehende Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) 2014 sieht verschiedene Ausgabenkürzungen vor, die auch Zollikofen treffen könnten: Trifft es zu, dass der ursprünglich für 2012 vorgesehene, nun für 2014 angekündigte Start der Busverbindung Zollikofen – Ittigen (Buslinie 41) möglicherweise aus Spargründen weiter hinausgeschoben oder sogar ganz gestrichen wird? Sind weitere öffentliche Angebote und Institutionen in Zollikofen (beispielsweise die Finanzierung des Betagtenheims bzw. des geplanten Alterszentrums oder Dienstleistungen des Spitex Vereins Rebeno [Region Bern Nord] mit Stützpunkt in Zollikofen u.a.) von den geplanten ASP-Massnahmen betroffen?“*

Von Massnahmen wurde der öffentliche Verkehr im ASP 2014 verschont. Somit wird der Versuchsbetrieb der Buslinie 41 voraussichtlich auf den Fahrplanwechsel vom Dezember 2014 aufgenommen. Der Grosse Gemeinderat wird über einen Kreditantrag für die Einführung der Buslinie zu befinden haben. Im Nachgang zur kommunalen Beschlussfassung entscheidet der Kanton über die Aufnahme der geplanten Busverbindung.

Auf die vorgesehene ASP-Massnahme "Reduktion der Höchstbeiträge der Heimtarife im Bereich der darin enthaltenen Infrastrukturkosten" hat der Grosse Rat in der Novembersession 2013 verzichtet. Das ASP nimmt auf die Tarifstrukturen im Betagtenheim Zollikofen Einfluss; dies hat auf den Finanzhaushalt der Gemeinde jedoch keine Auswirkungen, da die Finanzierung zwischen den Institutionen und dem Kanton direkt abgerechnet wird.

Im Bereich der Spitex ist der Pflegebereich von Sparmassnahmen vorderhand nicht betroffen, wohl aber der Bereich Hauswirtschaft in einem noch nicht bekannten Ausmass. Eine Verlagerung zur Ergänzungsleistung für die Betroffenen ist in Abklärung. Sofern Leistungsanpassungen im Bereich der Ergänzungsleistungen vorgenommen werden, partizipieren die Gemeinden mit höheren oder tieferen Beiträgen bei der Lastenverteilung Ergänzungsleistungen.

Bei der Kindertagesstätte und für den Tageselternbereich wurden die Gesuche bis Ende 2013 eingefroren. Per Februar 2014 stehen insgesamt wieder 2 Mio. Franken für einen Angebotsausbau zur Verfügung. Die Gemeinde Zollikofen wird jedoch zurzeit keine Gesuche für eine Angebotserweiterung einreichen.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Portner David	10.02.2014	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2014\140226i_vanoni_gr-politik ggr.docx	10.02.2014 12:12 / ks	1.12	4 von 8

Frage 4 (vgl. auch Antworten zu Frage 3)

„Weil die ASP 2014 auch Mehreinnahmen für Kanton und Gemeinden vorsieht und kantonale Sparmassnahmen in den Lastenausgleichsbereichen auch die Gemeindebeiträge verringern, haben die Gemeinden für einmal nicht mit einer Mehrbelastung durch kantonale Entscheide zu rechnen – es winkt vielmehr eine jährliche Entlastung um insgesamt 23 (2014) bis 97 Millionen Franken (2017). Mit welcher Verbesserung der Gemeindefinanzen rechnet der Gemeinderat für Zollikofen? Wie beurteilt der Gemeinderat den Preis, der für diese Entlastung gezahlt werden müsste (beispielsweise in Form problematischer Sparmassnahmen im Bereich der Behinderten-, Alters- und Pflegeheime, der Spitex, des Musikschulunterrichts an Gymnasien u.a.)? Ist nach dem Abbau von staatlichen Leistungen eine Verlagerung in die Sozialhilfe zu erwarten oder die Übernahme neuer Aufgaben durch die Gemeinde erforderlich?“

Der Grosse Rat hat in der Novembersession 2013 die ASP beraten und nachstehend folgende Beschlüsse gefällt, welche in den nächsten Jahren Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Gemeinden haben wird <sup>3</sup>:

Massnahmen in Mio. Fr. und Jahr	2014	2015	2016	2017
a) ASP in den einzelnen Aufgabenfeldern	-1,9	-21,5	-25,0	-30,5
b) Lohnmassnahmen 2014 – 2017: Reduktion auf 1,5% inkl. Rotationsgewinne	-2,5	-3,8	-7,5	-10,1
c) Steuern; Aufhebung der Gesamtpauschale für Berufskosten	-22,0	-22,0	-22,0	-22,0
d) Steuern; Plafonierung des Fahrkostenabzugs auf CHF 3'000 (zurzeit Diskussion auf Stufe Bund)	0,0	0,0	-28,0	-28,0
Total Entlastung Gemeinden	-26,4	-47,3	-82,5	-90,6

Nach den Beschlüssen des Grossen Rates fällt die Gesamtentlastung der Gemeinden aus der ASP 2014 über die Zeitdauer bis im Jahr 2017 um knapp 91 Mio. Franken aus. Viele Auswirkungen können pro Kopf der Bevölkerung nachvollzogen werden. Dies würde für die Gemeinde Zollikofen rund 1% der Gesamtheit der Gemeinden oder rund 0,9 Mio. Franken im Jahr 2017 ausmachen.

a) ASP in den einzelnen Aufgabenfeldern

Massnahmen in Mio. Fr. Aufgabenfelder	2014	2015	2016	2017
Lastenausgleich Sozialhilfe; Einsparung Ambulante Beratungsstellen Suchthilfe	0,0	-1,0	-1,0	-1,0
Lastenausgleich Sozialhilfe; Festsetzung eines Maximalbetrages für Platzierungen ohne Beschluss einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) (Kürzung situationsbedingte Leistungen)	0,0	-3,0	-3,0	-3,0
Lastenausgleich Sozialhilfe; Kürzungen Integrationszulage in der wirtschaftlichen Hilfe	0,0	-5,0	-5,0	-5,0
Lastenausgleich Sozialhilfe; Definition Maximalbetrag für Krankenversicherungsprämien	0,0	-3,5	-3,5	-3,5
Lastenausgleich Sozialhilfe; Abschaffung Zuschuss nach Dekret	0,0	0,0	0,0	-1,5
Lastenausgleich Sozialhilfe; Koppelung Alimentenbevorschussung an Einkommen	0,0	0,0	-3,2	-3,2
Lastenausgleich Sozialhilfe; Raschmöglichste Umsetzung Motion Studer "Kostenoptimierung bei der Sozialhilfe"	0,0	0,0	0,0	-3,5
Finanzierung Alimentenbevorschussung anstelle einer Inkassoprovision an Gemeinden	0,0	1,4	1,4	1,4
Lastenausgleich Sozialhilfe; Streichung Testarbeitsplätze	0,0	-1,6	-1,6	-1,6
Lastenausgleich Sozialhilfe; Reduktion Angebote vorläufig Aufgenommene/Flüchtlinge	0,0	-1,3	-1,3	-1,3
Lastenausgleich Sozialhilfe; Aufschub diverse Integrationsmassnahmen	0,0	-2,3	-2,3	-2,3
Lastenausgleich Sozialhilfe; Vermehrte Kontrolle	0,0	-0,5	-0,5	-0,5

<sup>3</sup> Mitteilung vom 29. November 2013 und KPG-Finanzbulletin Dezember 2013 der Finanzdirektion Kanton Bern

und Revisionstätigkeit (inkl. Ausbau personelle Ressourcen)				
Lastenausgleich Ergänzungsleistungen; Reduktion Höchstbeträge Heimtarife	0,0	0,0	0,0	0,0
Lastenausgleich Kindergarten/Volksschule; Erhöhung durchschnittliche Klassengrößen	-1,9	-4,7	-4,7	-4,7
Lastenausgleich Kindergarten/Volksschule; Abbau in der Begabtenförderung	0,0	0,0	-0,3	-0,8
Total Aufgabenfelder	-1,9	-21,5	-25,0	-30,5

Durch die Reduzierung der Prämienverbilligungen im Kanton Bern hat sich die Eintrittsschwelle zur Sozialhilfe gesenkt. Dadurch wird die Ablösung in die finanzielle Selbständigkeit erschwert. Die Sozialhilfe selber ist auch von einschneidenden Kürzungen betroffen (Wegfall von Anreizmöglichkeiten wie beispielsweise Integrationszulage, weniger wirksame Sanktionsmassnahmen). Mit den Sparmassnahmen im Psychatriebereich entsteht eine Verlagerung in den ambulanten Bereich und damit auch zu den Sozialdiensten. In welchem Umfang sich Verschiebungen ergeben und ob weitere Verlagerungen entstehen, können zurzeit nicht eruiert werden.

Die durchschnittliche Klassengrösse in den Volksschulen des Kantons wird um 0,5 Schüler/innen erhöht. Für die Gesamtheit der Gemeinden wird mit einer Entlastung im Jahr 2014 von 1,9 Mio. Franken gerechnet und ab den Folgejahren von jeweils 4,7 Mio. Franken ausgegangen.

b) Lohnmassnahmen 2014 – 2017: Reduktion auf 1,5% inkl. Rotationsgewinne

Der Grosse Rat hat dem Vorschlag des Regierungsrates entsprochen und das Lohnsummenwachstum inkl. Rotationsgewinne vorderhand auf 1,5% beschränkt. Der Gemeindeanteil beim Lastenausgleich Lehrergehälter Kindergarten/Volksschule verringert sich dadurch bis ins Jahr 2017 um rund 10 Mio. Franken.

c) Steuern; Aufhebung der Gesamtpauschale für Berufskosten

Der Grosse Rat hat entschieden, ab dem Steuerjahr 2014 die Berufskostenpauschale von Fr. 7'200.00 aufzuheben. Ertragsmässig wird sich dies bei den Gemeinden ab Rechnungsjahr 2015 auswirken. Die kantonale Steuerverwaltung geht mit dieser Massnahme von Mehreinnahmen von 1,2% der Einkommenssteuern aus. Für die Gemeinde Zollikofen kann mit Mehrerträgen von rund Fr. 215'000.00 gerechnet werden. Die Agglomerationsgemeinden profitieren von der Streichung der Berufskostenpauschale tendenziell stärker, da höhere Pendlerströme zu den Arbeitsorten zu verzeichnen sind. Nicht ermittelbar sind die Personen, welche von der Kürzung der Gewinnungskosten betroffen sein werden. Es kann jedoch von höheren steuerbaren Einkommen ausgegangen werden.

d) Steuern; Plafonierung des Fahrkostenabzugs

Die Begrenzung der Fahrkosten auf Fr. 3'000.00 ist zurzeit bei den eidgenössischen Räten in Bearbeitung. Die Mehreinnahmen kommen jedoch frühestens mit dem Steuerjahr 2016 zur Geltung. Es ist nicht eruiert, welche Personen von dieser Massnahme betroffen sein werden.

Frage 5

*„Wie beurteilt der Gemeinderat im Rückblick auf die letzten vier Jahre insgesamt die kantonalen Entscheide, die zu einer deutlichen Verschlechterung der Gemeindefinanzen geführt haben und nun weitere negative Auswirkungen für Institutionen, Angebote und Bevölkerung in Zollikofen zeigen?“*

Der Gemeinderat hat Kenntnis von den kantonalen Entscheiden genommen, welche (in)direkt Einfluss auf die Entwicklung der kommunalen Finanzhaushalte haben. Sofern möglich hat sich der Gemeinderat aktiv bei Vernehmlassungen geäussert und sich bei der Beratung der politischen Dossiers über den Verband Bernischen Gemeinden oder über den Gemeindegaderverband bezüglich den durch den regierungs- und grossrätlichen Absichten in Bezug auf die Entwicklung der Gemeindefinanzen eingebracht. Teils konnten mit Interven-

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Portner David	10.02.2014	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2014\140226i_vanoni_gr-politik ggr.docx	10.02.2014 12:12 / ks	1.12	6 von 8

tionen und gezieltem Mitarbeiten zu Kompromiss- und Konsenslösungen zwischen Kanton und Gemeinden eingewirkt werden.

Die gefällten und nun in Kraft getretenen Entscheide des Kantons welche auf die Gemeindefinanzen (un)mittelbare Einflüsse zeigen, sind durch demokratische Mehrheitsentscheide von den entsprechenden Instanzen gefällt worden und durch diese auch zu verantworten.

Über verschiedene Auswirkungen und Entwicklungen zeigt sich der Gemeinderat nicht besonders erfreut. Namentlich die Steuergesetzrevisionen 2011/12 ziehen ihre Spuren auf die wichtigsten Ertragspositionen der Gemeinde (vgl. Antworten zu Frage 1).

Die stetig wachsenden Kosten im Bereich der Verbundaufgaben verfehlen ihre Wirkung im Gemeindefinanzhaushalt nicht. Es ist jedoch anzufügen, dass mehrheitlich die Kostensteigerungen auf Angebots- und Strukturänderungen herführen und über mehrere Jahre zu konsolidieren sind. Erfahrungszahlen und -daten sind derzeit in bescheidenem Umfang verfügbar, um die Auswirkungen der neuen FILAG Gesetzgebung vom Jahr 2012 abschliessend zu beurteilen und bedingt durch die laufenden Veränderungen auch nur bedingt vergleichbar sind.

Beim öffentlichen Verkehr haben Kanton und Gemeinden mehr Leistungen (Angebotsverbesserungen) "bestellt", welche in den kommenden Jahren nun mit den entsprechenden Mehrkosten zu finanzieren sind.

Kostenentwicklung Lastenverteiler <sup>4</sup> ; Gemeindeanteil in Fr. pro Einwohner/in	2011	2012	2013	2014
Öffentlicher Verkehr	+10	+4	+16	+28
Ergänzungsleistungen	+11	+25	+34	+58
Sozialhilfe	+22	+95	+123	+126
Total Kostensteigerung	+43	+124	+173	+192

Die Kostensteigerungen bei den Lastenverteilern sind mit ein Grund für das jüngste Sparpaket, die Aufgaben- und Strukturüberprüfung ASP des Kantons. Bei den Lastenverteilern sind Kanton und Gemeinden grösstenteils mit Entwicklungen konfrontiert, welche nicht direkt beeinflussbar sind. Bei der Sozialhilfe fällt vor allem die auf Bundesebene beschlossene neue Pflegefinanzierung ins Gewicht. Die Ergänzungsleistungen schnellen in die Höhe, weil der Anteil von älteren und pflegebedürftigen Menschen zunimmt.

Mit den vom Grossen Rat beschlossenen ASP-Massnahmen können die Lastenverteiler Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen auf etwas tieferem Niveau stabilisieren lassen. Es gilt jedoch anzufügen, dass die Massnahmen für die direkt Betroffenen einschneidend sein können und demzufolge Verlagerungen bei der Sozialhilfe und bei den Ergänzungsleistungen nicht auszuschliessen sind.

Die Auswirkungen über die seit Januar 2013 in Kraft getretenen Kantonalisierung im Bereich der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden lassen momentan keine schlüssige Beurteilung zu, obwohl festgestellt werden kann, dass die in Aussicht gestellte Entlastung der Gemeinden mit der Übernahme dieser Aufgabe durch den Kanton nicht im gewünschten Umfang eingetreten ist.

### Frage 6

*„Ist der Gemeinderat bereit, künftig die Auswirkungen kantonaler Entscheide (insbesondere betreffend Sparmassnahmen, Steuervorlagen und Aufgabenverschiebungen) transparent und übersichtlich aufzuzeigen? (Dies könnte beispielsweise nach dem Muster der Tabellen erfolgen, die im Bericht und Antrag zum Voranschlag 2014 für die Beiträge an den Kanton (8.1) und seit mehreren Jahren für die Finanzflüsse im Lastenausgleich Sozialhilfe (8.2) erstellt wurden.)“*

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass im Rahmen der jährlichen Budget- und Finanzplanerarbeit gegenüber dem Parlament und der Bevölkerung eine sehr hohe Transparenz ge-

<sup>4</sup> Mitteilung Finanzdirektion Kanton Bern vom 11. September 2013

lebt wird. Die im Zeitpunkt der Erarbeitung von Budget und Finanzplan verfügbaren Daten des Kantons werden soweit möglich auf den Finanzhaushalt der Gemeinde umgelegt und dem Parlament und dem Stimmberechtigten in transparenter Form aufbereitet und zur Verfügung gestellt. Die jeweils ausfallenden detaillierten Kommentare und Erläuterungen zu den Budgetdetails auf Kontostufe helfen mit, eine hohe Informations- und Erklärungsdichte auszuweisen. Der Gemeinderat erachtet die Informationen über die anstehenden Auswirkungen kantonaler Entscheide in Bezug auf die Gemeindefinanzen heute als hoch an und ist bestrebt, diese weiterhin auf hohem Niveau zu halten.

Zollikofen, 27. Januar 2014

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel  
Präsident

Roland Gatschet  
Sekretär

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Portner David	10.02.2014	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2014\140226i_vanoni_gr-politik ggr.docx	10.02.2014 12:12 / ks	1.12	8 von 8